	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Sozialausschusses am 07.03.07		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP:</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>50</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>50.01/Ka</b>	Anlagen: <b>Rahmenkonzept zur Einzelmaßnahme „Projekt Alsen“          Bericht „Zurück in den 1. Arbeitsmarkt“</b>		
Betreff: <b>Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II  <u>hier:</u> Einzelmaßnahme „Planet Alsen e. V.“</b>			
Beschlussvorschlag:  <p>Der Sozialausschuss nimmt von dem Kurzbericht „Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II“, insbesondere von den Ausführungen der der Vereinsvertreter des Vereins „Planet Alsen e. V.“ zum dortigen Rahmenkonzept für das Modellprojekt „Zurück in den 1. Arbeitsmarkt“ Kenntnis.</p> <p>Der Sozialausschuss erhebt keine Bedenken, wenn das zuständige Fachamt über den 31.10.07 eine erneute Anerkennung als Maßnahmenträger im Sinne des § 16 Abs. 3 SGB II beantragt.</p>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 21.02.07	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		

Die Stadt Itzehoe ist seit Mitte des Jahres 2005 Maßnahmenträger zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II (1 Euro-Jobs) anerkannt.

Der gegenwärtig laufende Bewilligungsbescheid endet am 31.10.2007.

Aufgabe der Stadt in diesem Zusammenhang ist die Bereitstellung von Einsatzstellen und die Vermittlung in diese Einsatzstellen; dabei muss es sich nicht notwendigerweise ausschließlich um Einsatzstellen der Stadt handeln.

Das zuständige Fachamt begleitet die von der Stadt eingesetzten TeilnehmerInnen darüber hinaus sozialpädagogisch.

Das Fachamt hat im Jahre 2006 in 2 Sitzungen des Sozialausschusses über dieses Thema berichtet.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.02.07 ist durch den Ratsherrn Dawiec auf einen Forschungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hingewiesen worden; dieser Bericht ist zwischenzeitlich gesondert allen Mitgliedern des Sozialausschusses zugegangen.

Der Bericht enthält u. a. Aussagen, dass durch soziale Arbeitsgelegenheiten eine Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt wahrscheinlich ist; darüber hinaus die TeilnehmerInnen gem. § 16 SGB II nicht im Sinne der gesetzlichen Rahmenvorgaben eingesetzt werden.

Es findet eine sehr umfassende Abstimmung des Einsatzes von 1 Euro-Kräften mit dem städtischen Personalrat statt; für jeden Einzelfall ist eine Zustimmung einzuholen. Außerdem werden in einem Einsatzbescheid, der auch der jeweiligen Einsatzstelle zugeht, die Arbeitsfelder abschließend beschrieben, sodass der Begriff der Zusätzlichkeit nachhaltig beachtet wird. Beigefügt ist zur Kenntnis das Rahmenkonzept zum Modellprojekt „Zurück in den 1. Arbeitsmarkt“. Dieses Modellprojekt ist von dem Verein „Planet Alsen e. V.“ initiiert worden. Vertreter des Vereins werden anlässlich der Sitzung des Sozialausschusses anwesend sein und für weitere Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen. Dieses Modellprojekt hat auch beim Leistungszentrum für Arbeitsuchende eine hohe Akzeptanz gefunden. Bezogen auf Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II kann das zuständige Fachamt der Stadt Itzehoe folgende Bilanz ziehen:

- Gesamtzahl der TeilnehmerInnen	147
- Vorzeitiger Abbruch der Maßnahmen ohne Begründung	54
- Nach Beendigung der Maßnahme Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt	19

Durchgeführte Qualifikationen:

- Anzahl Teilnehmer „Erste Hilfe Kurs“	7
- Anzahl Teilnehmer Qualifizierung „Soziale Stabilisierung“	44
- Anzahl Teilnehmer berufliche Qualifizierung	3

Gesamtzahl der TeilnehmerInnen – Stand: 20.02.07 – einschl. der Projekte „Planet Alsen“ und „Servicedienst“.



Planet-alsen



## Rahmenkonzept zum Modellprojekt **„Zurück in den 1. Arbeitsmarkt“**

des gemeinnützigen Vereins „Planet Alsen e.V.“, Itzehoe

in Zusammenarbeit mit

dem Leistungszentrum Steinburg, Klaus-Dieter Lange sowie

der Stadt Itzehoe, Amt für Jugend und Soziales, Hans Joachim Kruse,

Karin Arendt-Zschoche, Andrea Hülsen

Stand: 25.09.06

Setus Studt und Dr. Manfred Oetting

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Zur Situation	3
2. Zweck des Modellprojekts	4
3. Ziele des Modellprojekts	4
4. Maßnahmen	5
5. Evaluation	7

# 1. Zur Situation

Anhaltende Arbeitslosigkeit ist in mehrfacher Hinsicht ein gesellschaftliches Risiko:

- Sie belastet die öffentlichen Kassen – und damit jeden berufstätigen Bürger mit seiner Familie.
- Sie steigert das Morbiditätsrisiko der Betroffenen: Zufolge einer Studie der Universität Leipzig steigt bereits nach 2 Jahren Arbeitslosigkeit das Sterberisiko um das Vierfache. Das erhöht die Kosten unseres Gesundheitswesens.
- Sie lässt in der Gesellschaft ein dissoziales Potenzial entstehen, dessen zerstörerische Kräfte Kommunen und Bürger belasten oder gar bedrohen.
- Sie hat für die Betroffenen selbst sowie ihre Familien schwerwiegende Auswirkungen: Das Selbstwertgefühl als Grundlage der eigenen Identität verschlechtert sich. Soziale Beziehungen als wichtige Ressource der Problemlösefähigkeit und der Selbstwirksamkeit werden gestört. Die Verarmung führt zu erheblichen praktischen Problemen der Lebensführung und schließlich zur völligen Einschränkung des Lebensvollzuges. Schließlich sind allgemeine Antriebslosigkeit, häufig überhöhter Alkoholkonsum, schlechte Ernährung und fortschreitende Senkung der Leistungsfähigkeit die Folgen. Geringste Anforderungen werden zur unüberwindlichen Hürde. Im Sinne einer selbst erfüllenden Prophezeiung schwindet die Fähigkeit, sich auf dem 1. Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewerben.
- Die Chancen für eine Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt verringern sich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit.

Es liegt demnach im allseitigen Interesse, diese Abwärtsspirale von der Arbeitslosigkeit bis zur Arbeitsunfähigkeit nachhaltig zu unterbrechen.

Seit Januar 2006 beschäftigt der Verein „Planet Alsen e.V.“ Personen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach §16 Absatz 3, SGB II (Hartz-IV) für praktische und theoretische Arbeiten im Rahmen der Förderung des Vereins. Nach Berichten des Leistungszentrums und des Sozialamtes hat sich diese Arbeit unter der Betreuung von Setus Studt positiv auf die persönliche Entwicklung der Leistungsempfänger ausgewirkt.

In einem Gespräch am 15.08.06 wurden deshalb die Grundlagen für eine Fortsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen eines Modellversuches vereinbart. Erster Schritt ist der Entwurf des vorliegenden Rahmenkonzepts.

Das Projekt wird konzipiert und durchgeführt von den Herren Setus Studt, Vorstand des Vereins Planet Alsen e.V. und Dipl.-Psych. Dr. Manfred Oetting, Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologe BDP.

## **2. Zweck des Modellprojekts**

Das Modellprojekt entwickelt die persönlichen Voraussetzungen, insbesondere die soziale Stabilisierung, von Langzeit-Arbeitslosen (SGB II), um deren Chancen einer Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu verbessern.

## **3. Ziele des Modellprojekts**

Am Ende des zehnmonatigen Programms haben die Teilnehmer...

- a. sich wieder zuverlässig an einen regelmäßigen Arbeitsrhythmus gewöhnt
- b. an Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gewonnen / ihre Selbstwirksamkeit verbessert
- c. Grundkenntnisse in der Bewerbung gewonnen
- d. für die Bewerbung zweckmäßiges Verhalten erworben
- e. ihre Selbstdarstellung verbessert
- f. mehr Vertrauen in die betreuenden Ämter entwickelt

## **4. Maßnahmen**

Die Erreichung der Ziele a und b wird durch kognitive Umstrukturierung sowie Verbesserung der persönlichen Ressourcen in folgenden Dimensionen bewirkt:

- allgemeine Leistungsfähigkeit
- allgemeine Problembewältigung
- Verhaltens- und Entscheidungssicherheit
- Allgemeine Selbstwertschätzung
- Konfliktverhalten und Frustrationstoleranz

- Standfestigkeit gegenüber Gruppen und anderen
- Irritierbarkeit durch andere
- Gefühle und Beziehungen zu anderen

Zur Erreichung der Ziele c – f werden praktische Schulungen mit Übungen durchgeführt. Das Ziel f wird durch turnusmäßige Gespräche mit Vertretern der Ämter erreicht.

## **Das Programm besteht aus 6 Elementen:**

### **a: Integration in die bestehende Gruppe (1. Monat)**

In jeder Gruppe bilden sich formelle und informelle Normen heraus. Während die formellen Normen hier streng an den Maßstäben der Arbeit orientiert sind, wird durch die Betreuer Einfluss genommen auf die sogen. informellen Normen.

Diese werden in der Gruppe erst geschaffen. In Bezug auf drei Dimensionen wird das individuelle Verhalten des Einzelnen durch Feedback gefördert:

- Leistung, Antrieb, Selbständigkeit
- Kommunikation in der Gruppe, Integration
- Persönliches Wohlbefinden

Bei vielen Teilnehmern liegen schlechte Erfahrungen im Umfeld vor: Misstrauen, Verletzlichkeit, unkonstruktive Herstellung von Nähe durch Betonung des Negativen, usw. Diese Haltungen werden im Programm problematisiert und umstrukturiert.

Besondere Bedeutung hat dabei die Selbstorganisation: Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Kontinuität, Einhaltung der Pausenzeiten, Verlässlichkeit durch Einhaltung von Absprachen, Sicherheit.

Der Inhalt der Tätigkeiten ist durch SGB II (Hartz IV) sowie den gemeinnützigen Zweck des Vereins „Planet Alsen e.V.“ vorgegeben.

### **b: Entwicklung von Selbstwirksamkeit sowie Selbständigkeit im Arbeitsprozess**

Die Teilnehmer des Programms erhalten Arbeitsaufträge, die bezüglich Umfang und Schwierigkeitsgrad Herausforderungen sind. Bei der Auftragserteilung wird besonderes Gewicht auf die Sinnkommunikation gelegt. Als Schlüssel für die Entwicklung einer neuen Leistungsmotivation betrachten wir dabei Erfolgserlebnisse. Diese entstehen, wenn die Aufgaben vom

Schwierigkeitsniveau und der Sinnhaftigkeit auf die individuellen Möglichkeiten abgestimmt sind.

**c: Gruppengespräche zur Arbeit und Zusammenarbeit**

Gemeinsame Bewertung von Aufgaben, Leistung und Verhalten bewirken beim Einzelnen Orientierung: Im (geleiteten) Austausch entstehen konstruktive Normen, die dem Teilnehmer Wege zur Wertschätzung weisen – zunächst durch andere, später durch ihn selbst. So wird das Selbstkonzept verbessert-

**d: Eigenverantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft entwickeln; Hinführung zur Gesellschaft**

Eine verbreitete Grundhaltung schiebt die Ursachen für die eigene belastende Situation auf die Gesellschaft, insbesondere deren Politik, ab. Diese Kommunikationsnorm wird durchbrochen in (geleiteten) Gruppengesprächen, in denen die Beziehung des Einzelnen zur Gesellschaft konstruktiv geklärt wird.

**e: Bewerbungstraining**

In einem Training werden die grundlegenden technischen und persönlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Bewerbung vermittelt und geübt.


**f. Präsentation der Zwischenergebnisse des Programms vor Vertretern der beteiligten Ämter (im zweimonatlichen Turnus)**

„Wenn Du ein klares Urteil über Menschen haben willst, dann frage die, die diese noch nie gesehen haben“. Im Austausch lernen die Teilnehmer und die Vertreter der Ämter gegenseitig Vertrauen aufzubauen und miteinander konstruktive Lösungen im Sinne des Zwecks des Programms „Zurück in den 1. Arbeitsmarkt“ zu suchen.

## **5. Evaluation**

Für eine Vorher-Nachher-Untersuchung wird ein standardisiertes Instrument nach den wissenschaftlichen Kriterien der Testkonstruktion sowie ein Verhaltensbeobachtungsbogen entwickelt. Es dient der Fortschrittskontrolle sowie der laufenden Weiterentwicklung des Programms. Dieses Inventar ist darüber hinaus hilfreich für die Gestaltung optionaler

weiterer Maßnahmen für den Teilnehmer. Die Auflagen des Datenschutzes werden berücksichtigt.


	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Sozialausschusses am 07.03.07		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP:</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>50</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>50.01/Ka</b>	Anlagen: <b>Gemeinsamer Erfahrungsbericht des Amtes 32 und der Abt. 500</b>		
Betreff: <b>Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II</b> <b>hier: Einzelmaßnahme „Servicedienst im Stadtgebiet“</b>			
Beschlussvorschlag:  <b>Der Sozialausschuss nimmt ebenfalls von dem gemeinsamen Bericht des Amtes 32 und der Abt. 500 „Servicedienst im Stadtgebiet Itzehoe“ Kenntnis.</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum <b>20.02.07</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		

Auf den beigefügten gemeinsamen Erfahrungsbericht des Amtes 32 und der Abt. 500 zur Einzelmaßnahme „Servicedienst im Stadtgebiet Itzehoe“ wird an dieser Stelle verwiesen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Arbeitsgelegenheit gem. § 16 Abs. 3 SGB II, sogenannter 1-Euro-Job.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.03.07 von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Kritische Hinweise aus der Bevölkerung zu den eingesetzten TeilnehmerInnen während der gesamten bisherigen Laufzeit des Projektes sind lediglich in einem Falle aufgetreten; eine grundsätzliche Akzeptanz der Bevölkerung ist daher anzunehmen.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Sozialausschusses am 07.03.07		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP:</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>50</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>50.01/Ka</b>	Anlagen:		
Betreff: <b>Städtebauliche Gesamtmaßnahme – Itzehoe-Edendorf</b> <b>hier: Sachstandsbericht</b>			
Beschlussvorschlag:  <b>Der Sozialausschuss nimmt von dem Sachstandsbericht – städtebauliche Gesamtmaßnahme Itzehoe-Edendorf – Kenntnis.</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum <b>21.02.07</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 09.11.06 folgenden Beschluss gefasst:

- eine gemeinwohlorientierte und nachhaltige Quartiersentwicklung für das „Soziale Stadt“-Gebiet Edendorf sicherzustellen und die dafür notwendigen Kofinanzierungsmittel ab 2008 bereitzustellen, sofern die Haushaltslage der Stadt diese Mittelbereitstellung ermöglicht;
- die AC-Planergruppe zunächst mit der Erstellung eines Strukturplanes und evtl. anschließend mit der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes zu beauftragen;
- Gespräche mit CRE Wohnen GmbH mit dem Ziel des Abschlusses eines Kooperationsvertrages zu führen.

Die AC-Planergruppe ist zwischenzeitlich mit der Strukturrahmenplanung beauftragt worden.

Erste Planungsansätze werden in der Sitzung durch einen Vertreter der AC-Planergruppe vorgestellt.

Konstituiert hat sich ebenfalls die Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“; eine erste Sitzung hat am 19.01.07 stattgefunden, die nächste Sitzung ist für den 23.02.07 terminiert.

Fragen aus den Sitzungen der Lenkungsgruppe vom 19.01.07 und 23.02.07 werden, soweit die Vertraulichkeit nicht beeinträchtigt ist, mündlich in der Sozialausschusssitzung beantwortet.

Mit einem Zwischenerlass des Innenministers vom 13.12.06 ist die Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 09.11.06 begrüßt worden und stellt nach Auffassung des Ministeriums eine gute Grundlage für die städtischen Bemühungen in die Weiterentwicklung des Gebietes Edendorf/Albert-Schweitzer-Ring/Emil-von-Behring-Straße und für eine konstruktive Begleitung der von CRE Wohnen GmbH beabsichtigten Modernisierung der Wohnbestände dar.

Das Innenministerium hat weiterhin mitgeteilt, dass beabsichtigt ist dem Kabinett die Aufnahme der Gesamtmaßnahme Edendorf in das Programm 2007 mit einem Förderbetrag von 90.000,00 € vorzuschlagen. Mit diesen Mitteln könnte die Fortführung des Quartiersmanagements und die Erstellung des Struktur- und Rahmenplanes finanziert werden.

Ein endgültiger Bewilligungsbescheid liegt bisher noch nicht vor.

Die Verhandlungen zur Ausgestaltung eines Kooperationsvertrages mit der CRE Wohnen GmbH werden in Kürze aufgenommen.

Die Vertreterinnen des Innenministeriums haben in der Lenkungsgruppe das Erfordernis der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes angesprochen, u. a. sollen dabei auch Indikatoren entwickelt werden, die durch die Verwaltung zukünftig dann jährlich fortgeschrieben werden. Vorgesehen ist, mit dieser Fortschreibung das Büro Hunger in Berlin zu beauftragen. Die Kosten der Fortschreibung sind nach Abstimmung mit dem Innenministerium aus dem Programm „Stadtumbau West“ zu finanzieren.

Der Vertrag mit Frau Scheuermann – Quartiersmanagement Edendorf – wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2007 verlängert.

Offen ist zurzeit, ob im Fördergebiet durch den Kirchenkreis ein Mehrgenerationenhaus installiert wird. Der Kirchenkreisvorstand wird in seiner Sitzung vom 22.02.07 zumindest einen Tendenzbeschluss fassen, dessen Inhalt ebenfalls in der Sitzung des Sozialausschusses mündlich bekannt gegeben wird.



**STADT ITZEHÖE**  
**Der Bürgermeister**

Sitzung des Sozialausschusses  
am 07.03.07

**Sitzungsvorlage**

**TOP:**

Seite:

Amt/Abteilung:  
50/500

Empfehlung zur Beratung des TOP:

- vertraulich  
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:

- Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung  
 endgültige Beschlussfassung  
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:  
500.01

Anlagen:

Betreff:

**Entwicklung der Fallzahlen**

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:

- Nein  
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?

- Nein  
 Ja:

Gegenzeichn.  
Amtsleiter  
o.V.i.A.

<b>Beratungsergebnis:</b>		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		

Am 01.01.05 ist eine umfassende Reform des Sozialhilferechts in Kraft getreten.

Erwerbsfähige Personen, die hilfebedürftig sind, erhalten Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende -.

Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind:

- Bundesagentur für Arbeit
- Kreis und kreisfreie Städte (kommunale Träger)

Nichterwerbsfähige und alle Menschen, die nach bestimmten Kriterien hilfebedürftig sind, erhalten Leistungen – Sozialhilfe – nach dem SGB XII.

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet. Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Städte und Kreise.

Eine Delegation von Aufgabenbereichen des SGB XII auf die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden ist nach dem Gesetz möglich, hiervon hat der Kreis Steinburg Gebrauch gemacht.

Delegiert sind u. a. die Leistungsgewährungen

- nach Abschnitt II – 3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt
- Abschnitt II – 4. Kapitel – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Eine Kostentragungspflicht – auch anteilig – für die Leistungen nach SGB XII ist für kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden nicht gegeben. Die Finanzierung der Kosten erfolgt ausschließlich über Kreisumlage

Mit Stand vom 01.02.07 betragen die Fallzahlen:

SGB XII, 3. Kapitel – Hilfe zum Lebensunterhalt	84
Personenzahl	94
davon Kinder/Jugendliche	10

SGB XII, 4. Kapitel – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	339
Personenzahl	379

<b>insgesamt Leistungsfälle nach SGB XII</b>	<b>423</b>
--	------------

AsylBLG, Asylbewerberleistungsgesetz	19
Personenzahl	60
Davon Kinder/Jugendliche	28

Der Trend steigender Fallzahlen ist nach wie vor ungebrochen. Durch den stetigen Anstieg der Fallzahlen sowie durch Stellenabbau ist ein Vollzeitarbeitsplatz auf Sachbearbeiterebene derzeit mit durchschnittlich 161 laufenden Fällen belastet (01.02.06 136 Fälle)

Am 01.01.05 ist eine umfassende Reform des Sozialhilferechts in Kraft getreten.

Erwerbsfähige Personen, die hilfebedürftig sind, erhalten Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende -.

Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind:

- Bundesagentur für Arbeit
- Kreis und kreisfreie Städte (kommunale Träger)

Nichterwerbsfähige und alle Menschen, die nach bestimmten Kriterien hilfebedürftig sind, erhalten Leistungen – Sozialhilfe – nach dem SGB XII.

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet. Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Städte und Kreise.

Eine Delegation von Aufgabenbereichen des SGB XII auf die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden ist nach dem Gesetz möglich, hiervon hat der Kreis Steinburg Gebrauch gemacht.

Delegiert sind u. a. die Leistungsgewährungen  
– nach Abschnitt II – 3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt  
– Abschnitt II – 4. Kapitel – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Eine Kostentragungspflicht – auch anteilig – für die Leistungen nach SGB XII ist für kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden nicht gegeben. Die Finanzierung der Kosten erfolgt ausschließlich über Kreisumlage

Mit Stand vom 01.02.07 betragen die Fallzahlen:

SGB XII, 3. Kapitel – Hilfe zum Lebensunterhalt	84
Personenzahl	94
davon Kinder/Jugendliche	10
SGB XII, 4. Kapitel – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	339
Personenzahl	379
<b>insgesamt Leistungsfälle nach SGB XII</b>	<b>423</b>
AsylBLG, Asylbewerberleistungsgesetz	19
Personenzahl	60
Davon Kinder/Jugendliche	28

Der Trend steigender Fallzahlen ist nach wie vor ungebrochen. Durch den stetigen Anstieg der Fallzahlen sowie durch Stellenabbau ist ein Vollzeitarbeitsplatz auf Sachbearbeiterebene derzeit mit durchschnittlich 161 laufenden Fällen belastet (01.02.06 136 Fälle)

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Sozialausschusses am 07.03.2007		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP:</b>								
			Seite:								
Amt/Abteilung: <b>Sozial- und Wohnungswesen</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information									
Aktenzeichen: <b>500.02</b>	Anlagen:										
Betreff: <b>Förderung sozialer Projekte im Haushaltsjahr 2007</b>											
Beschlussvorschlag: Für folgende Vereine und Institutionen sind Zuwendungen aus Mitteln der Haushaltsstelle „Förderung sozialer Projekte“ im Jahr 2007 zu gewähren:  <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">KIBIS Verein Teestube</td> <td style="text-align: right;">2.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Pro familia</td> <td style="text-align: right;">2.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Blaues Kreuz OV Itzehoe</td> <td style="text-align: right;">1.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Seniorenclub Spätlese</td> <td style="text-align: right;">650,00 €</td> </tr> </table> <p>Der Sozialausschuss beschließt gleichzeitig, den Sperrvermerk in Höhe von zunächst 5.650,00 € bei der HHSt. 49000.7003 aufzuheben.</p> <p>Über den Antrag des Sozialtherapeutischen Zentrums Elmshorn wird in einer Sitzung des Sozialausschusses nach der Sommerpause beraten, soweit eine Finanzierungsübersicht vorliegt. Der Sozialausschuss empfiehlt, im Nachtragshaushalt 2007 aufgrund der vorliegenden bzw. noch zu erwartenden Anträge zusätzlich bei der HHSt. 49000.7003 2.000,00 € bereitzustellen.</p>				KIBIS Verein Teestube	2.000,00 €	Pro familia	2.000,00 €	Blaues Kreuz OV Itzehoe	1.000,00 €	Seniorenclub Spätlese	650,00 €
KIBIS Verein Teestube	2.000,00 €										
Pro familia	2.000,00 €										
Blaues Kreuz OV Itzehoe	1.000,00 €										
Seniorenclub Spätlese	650,00 €										
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:											
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:									
		Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.									
<b>Beratungsergebnis:</b>											
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen									
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:									
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter										

Auf Empfehlung des Sozialausschusses sind 10.000,00 € für die Förderung von sozialen Projekten sowie Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2007 bereitgestellt worden. Vom Gesamtbetrag sind 1.000,00 € für die Theatermiete anlässlich des Wohltätigkeitskonzertes im November 2007 vorgesehen. Vor der Freigabe der Mittel in Höhe von 9.000,00 € hat sich der Sozialausschuss den Beschluss über die Verwendung vorbehalten.

Folgende Anträge mit der Bitte um Förderung sind eingegangen:

**KIBIS-Teestube e. V. - 2.000,00 € (beantragt 2500,00 €)**

zur Unterstützung seiner Projekte im Selbsthilfebereich und der Suchtprävention.

Eine seit vielen Jahren etablierte Anlauf- und Beratungsstelle mit einer Vielzahl von Selbsthilfegruppen für unterschiedliche Problemlagen von Betroffenen.

**Pro familia - 2.000,00 € (beantragt 2.500,00 €)**

zur Deckung eines Fehlbetrages bei Personal- und Sachkosten.

Die Beratungsstelle wird zum größten Teil durch das Familienministerium gefördert. Ebenso beteiligen sich der Kreis Steinburg und die Umlandgemeinden an den Kosten. Pro familia berät bei Problemen in Partnerschaften und Familie.

**Blaues Kreuz Ortsverein Itzehoe - 1.000,00 € (beantragt 1.000,00 €)**

Die Arbeit dieser Organisation erfolgt vorwiegend ehrenamtlich und hat einen hohen Stellenwert. Die Hilfe und Beratung von Suchtbetroffenen und ihren Angehörigen wird ebenfalls durch den Kreis Steinburg und durch Krankenkassen finanziell unterstützt.

**Seniorenclub „Spätlese“ - 650,00 €**

zur Übernahme der Raumkosten bei der AWO für die 14-tägig stattfindenden Vortrags- und Spielenachmittage.

Die Veranstaltungen werden stets von ca. 50 interessierten älteren Menschen besucht. Die bisherige Vorsitzende Frau Hirse verstand es, die Teilnehmer/innen zu begeistern und sie so aus der häuslichen Isolation zu holen. Frau Hirse hat den Vorsitz des Clubs aufgegeben. Nachfolgerin ist Frau Bittner geworden, die beruflich die Tagespflege des Olendeels leitet und somit prädestiniert ist für diese Aufgabe. Die Übernahme der Kosten ist eine gut eingesetzte Seniorenförderung.

**Müttergenesungswerk - 200,00 €**

Mitte April 2007 wird über den Kreis Steinburg ein Aufruf für eine Haus- und Straßensammlung zugunsten des Müttergenesungswerkes erfolgen mit der Bitte an die Stadt Itzehoe, geeignete freiwillige SammlerInnen zu benennen.

Seit Jahren sind keine freiwilligen Sammler mehr zu finden. Viele Gemeinden spenden deshalb für die Institution.

Am 16.02.2007 ging ein Antrag auf finanzielle Förderung des

**Sozialtherapeutisches Zentrum Elmshorn in Höhe von 2.000,00 € ein**

Das Sozialtherapeutische Zentrum in Elmshorn bietet seit mehr als 10 Jahren Drogenberatung und andere Suchthilfen für den Kreis Steinburg und die Stadt Itzehoe an. Es ist eine von vielen Einrichtung der „Therapiehilfe e. V.“ in Hamburg und Schleswig-Holstein.

Die Beratungsstelle in Itzehoe befindet sich im Gebäude Viktoriastr. 14. Von dort aus werden vor allem Drogen konsumierende Jugendliche und Eltern drogenabhängiger Kinder beraten.

Die Beratungsstelle ist an 3 Tagen in der Woche besetzt; die finanzielle Unterstützung wird erbeten, um einen weiteren Tag in der Woche für Beratungsgespräche einrichten zu können.

Die Einrichtung wurde gebeten, zunächst eine Finanzierungsübersicht für das Jahr 2007 vorzulegen.

Weitere Anträge liegen z. Z. nicht vor; das Fachamt geht jedoch von folgenden weiteren Zuschussbegehren aus:

**Verein Jugend und Beruf** (2006: 2.000,00 €)

**DRK-Sozialshop** (2006: 1.000,00 €)

**Blindenverein** (2006: 100,00 €)

Zu gegebener Zeit werden dem Sozialausschuss die entsprechenden Anträge zur Entscheidung vorgelegt.

Um alle vorliegenden bzw. noch zu erwartenden Anträge zu befriedigen, sind Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 10.950,00 € erforderlich (Theatermiete ausgenommen). Zur Verfügung stehen lediglich 9.000,00 €, sodass vorgeschlagen wird, im Nachtragshaushaltsplan 2007 zusätzlich 2.000,00 € einzuwerben.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
Bei HHSt. 49000.7003 stehen Mittel für die Förderung sozialer Projekte in Höhe von 9.000,00 € zur Verfügung.				

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Sozialausschusses am 07.03.07		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP:</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: 50/500	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.01	Anlagen:		
Betreff: <b>Abrechnung Kosten der Unterkunft 2006 – SGB II</b>			
Beschlussvorschlag:  Der Sozialausschuss nimmt von der Abrechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2006 Kenntnis.  Der gemeindliche Kostenanteil (23. v.H.) belief sich für das Jahr 2006 auf einen Betrag von 1.391.911,13 €.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
		Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.	
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		


Der gemeindliche Anteil an den Kosten der Unterkunft für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II errechnet sich aus den Gesamtkosten abzüglich eines Landeszuschusses (Wohngeldersparnis für das Land) sowie eines Bundeszuschusses. In den Jahren 2005 und 2006 hat sich der Bund an den Kosten mit jeweils 29,1 v. H. beteiligt. Eine erneute Überprüfung der Bundesbeteiligung hat eine Steigerung dieser Quote auf 31,2 % ergeben. Von diesen so bereinigten Kosten der Unterkunft trägt die Stadt Itzehoe 23 %.

Der Kreis Steinburg geht in seinen Schätzungen für das Jahr 2007 von einer Belastung für die Stadt Itzehoe von rd. 1.458.000,00 € aus.

Eine Reduzierung dieses Ansatzes ist unter günstigen Bedingungen, insbesondere eines positiven konjunkturellen Umfeldes und einer rückläufigen Fallzahl bei den Beziehern von Leistungen nach dem SGB II denkbar.

Nach wie vor liegen der Stadt Itzehoe keine zahlungsbegründenden Unterlagen vor. Dies wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach gegenüber dem Kreis Steinburg als Träger der Kosten der Unterkunft kritisiert. Der Kreis Steinburg ist dem Vernehmen nach derzeit in Begriff eine Datei aufzubauen, die Controlling und Transparenz ermöglichen soll. Das Ergebnis der Bemühungen bleibt weiter abzuwarten.

Es ist auch in diesem Jahr von einer Korrektur des Ansatzes im Rahmen eines I. oder II Nachtrages auszugehen.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Sozialausschusses am 07.03.07		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP:</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: 50/500	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.01	Anlagen:		
Betreff: <b>Abrechnung der Leistungen nach dem SGB XII und AsylBLG 2006</b>			
Beschlussvorschlag:  Der Sozialausschuss nimmt von der Abrechnungen der Leistungen nach dem SGB XII sowie dem AsylBLG für das Jahr 2006 Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Sozialausschuss**  
**07.03.07**  
**TOP**

Der Kreis Steinburg ist zu 100 % für die Einnahmen und Ausgaben der Sozialhilfe zuständig. Der Kreis hat dabei die Aufgabenerledigung nach dem SGB XII und dem AsylBLG durch Satzung auf seine Gemeinden delegiert.

Die Stadt Itzehoe erhält zur Deckung der Ausgaben zum 5. eines jeden Monats einen Abschlag von derzeit 193.300,00 €. Eine Anpassung bzw. Abrechnung erfolgt im Rahmen der Halbjahres- und Jahresabrechnung.

Im Jahr 2006 betragen die Reinausgaben für den Personenkreis des SGB XII, d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung 1.893.920,914 €.

Für den Personenkreis der Berechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes wurde in 2006 ein Betrag von 314.266,91 € aufgewandt.